

Verkehrsordnung

Reg.-Nr. 2026/027/TBA

Gemeinde, Ort: **Sirnach, Busswil**
Strasse, Weg: Gass, Riederstrasse
Antragsteller: Gemeinderat
Anordnung: Zonenhöchstgeschwindigkeit 30km/h

Auflagefrist: **24. April bis 23. Mai 2026**
Auflageort: Gemeindehaus Sirnach, Abteilung Bau & Liegenschaften,
Einsichtnahme während den Büroöffnungszeiten möglich.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 2.59.1 / 2.59.2 «Beginn und Ende Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h» und allfällige weitere Massnahmen werden Gemäss Antrag vom 22. Januar 2026 und Situationsplänen vom 12. Dezember 2025 genehmigt.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.